1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 18. August 1949.

Ersparungsmassnahmen im Staatshaushalt

Eine Erklärung des Bundeskanzlers

321/A.B.
zu 359/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Kapsreiter, Dr. Maleta, Ing. Schumy und Genossen haben am 9. Juni in einer Anfrage an die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die Massnahmen zur Sanierung des Budgets ausschliesslich in einer Erhöhung der Einnahmen bestanden, während keine konkreten Massnahmen zu Einsparungen und Rationalisierung der Staatswirtschaft bekanntgemacht wurden. Sie ersuchten um positive Erklärungen, auf welche Weise eine Vereinfachung der Verwaltung und eine strengere Kontrolle aller Ausgaben in Aussicht genommen sei.

In Beantwortung dieser Anfrage erklärt Bundeskanzler Dr. Ing. Figl namens der Bundesregierung:

Der Bundesminister für Finanzen hat am 28. Juni d.J. der Bundesregierung über die im Bereiche der Bundesfinanzverwaltung durchgeführten und in Aussicht genommenen Ersparungsmassnahmen sowie über die für die gesamte Bundesverwaltung in Aussicht zu nehmenden derartigen Massnahmen berichtet. Die diesbezüglichen Ersparungsvorschläge betreffen die Zusammenlegung oder Auflassung von Dienststellen, Massnahmen zur Verminderung der Personalstände, einschränkende Bestimmungen über die Verwendung von Personenkraftwagen, von Dienstreisen im In- und Ausland sowie Massnahmen zur Verringerung des Sach- und Regieaufwandes in der Bundesverwaltung. Diese Vorschläge werden auch in den einzelnen Ressorts derzeit geprüft.

Was die Kontrolle der Ausgaben betrifft, so erfolgt dieselbe in den einzelnen Ressorts durch die mit entsprechenden Kontrollbefugnissen ausgestatteten Buchhaltungen. Überdies geben die allmonatlich von den einzelnen Zentralstellen zu verfassenden Monatsvoranschläge sowie die monatlichen Erfolgsnachweisungen dem Bundesministerium für Finanzen eine weitere Kontrollmöglichkeit. Schliesslich wird die Einhaltung der Gebarungsvorschriften und der Ausgabenhöchstgrenzen durch die Einschautätigkeit des Rechnungshofes gewährleistet, welcher die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse sowie die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung laufend vornimmt.

-.-.-.-.-.-.-